

Universitätslehrgang

Tiergestützte Therapie und tiergestützte Fördermaßnahmen

Inhalt

1.	Zielsetzung/Qualifikationsprofil	2
2.	Zielgruppen, Zulassungsvoraussetzungen, TeilnehmerInnenzahlen	2
3.	Bewerbung und Aufnahmeverfahren	3
4.	Lehrziele/„Learning Outcomes“	3
5.	Dauer	5
6.	Ort	5
7.	Abschluss	5
8.	Unterrichts- und Lehrformen, Umfang	7
9.	Pflichtlehrveranstaltungen	8
10.	Prüfungsordnung	10
11.	Vortragende	10
12.	Universitärer Beirat	10
13.	Lehrgangsgebühr	11
14.	Veranstalter und Organisator	11

1. Zielsetzung/Qualifikationsprofil

Ziel des Universitätslehrganges „Tiergestützte Therapie und Tiergestützte Fördermaßnahmen“ (Kurzbezeichnung „TGT“) ist die Qualifikation zur akademisch geprüften Fachkraft für den professionellen Einsatz von Tieren in der Betreuung von Menschen aller Altersgruppen, im Besonderen von Menschen mit einem erhöhten Förderbedarf (z.B. verhaltensauffällige, behinderte, kranke Menschen) im Sinne der Gesundheitsförderung, sowie zur Hebung der Lebensqualität und des Wohlbefindens. LehrgangabsolventInnen sind qualifiziert für ein eigenverantwortliches, tiergestütztes, therapeutisches und/oder pädagogisches sowie gesundheitsförderndes Arbeiten im Rahmen von Institutionen oder in der freien Praxis. Das vermittelte Wissen basiert auf (natur-)wissenschaftlichen Erkenntnissen

2. Zielgruppen, Zulassungsvoraussetzungen, TeilnehmerInnenzahlen

Zugelassen werden können Personen, die über eine allgemeine Hochschulreife verfügen. Von dieser Voraussetzung kann abgesehen werden, wenn die/der ZulassungswerberIn eine mehrjährige einschlägige praktische Tätigkeit nachweist und im Auswahlverfahren eine weit überdurchschnittliche Qualifikation erkennen lässt.

Zielgruppen sind im Speziellen

- Personen mit abgeschlossenem Studium in einem pädagogischen, sozialen, medizinischen oder biologischen Bereich, wie zum Beispiel PädagogInnen, SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen, TherapeutInnen, ÄrztInnen, PsychologInnen, BiologInnen und TierärztInnen
- Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung in einem entsprechenden Berufsfeld (z.B. Kleinkind- und HortpädagogInnen, AltenpflegerInnen, KrankenpflegerInnen, TierpflegerInnen)
- Personen mit großer praktischer Erfahrung in einem entsprechenden Berufsfeld, wobei gegebenenfalls Kenntnisse für den Umgang mit Menschen mit Verhaltensauffälligkeiten bzw. -störungen, geistigen, körperlichen und sprachlichen Behinderungen nachzuweisen sind (siehe unten).

Pro Lehrgang können maximal 45 Personen teilnehmen.

3. Bewerbung und Aufnahmeverfahren

Bewerbungen sind mit einem Bewerbungsschreiben und einem Lebenslauf an die Veterinärmedizinische Universität Wien, Vizerektorat Lehre, Veterinärplatz 1, A-1210 Wien zu richten. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist wird das Aufnahmeverfahren vom für den Universitätslehrgang zuständigen universitären Beirat (siehe Punkt 12) abgewickelt. Das Aufnahmeverfahren besteht aus der Beurteilung der Bewerbungsunterlagen und gegebenenfalls aus einem Aufnahmegespräch, wobei der universitäre Beirat über die zu diesem Gespräch einzuladenden Personen entscheidet. Die Aufnahmegespräche erfolgen durch die Lehrgangsleitung, welche von der Curriculumskommission im Einvernehmen mit der Vizerektorin/dem Vizerektor für Lehre aus dem Kreis der Lehrenden bestellt wurde, und ein Mitglied des universitären Beirates. Dem universitären Beirat ist die Letztentscheidung über die aufzunehmenden TeilnehmerInnen vorbehalten.

4. Lehrziele/„Learning Outcomes“

Der Universitätslehrgang trägt auf wissenschaftlicher Grundlage mit unterschiedlichen Vertiefungen zur fachlichen, beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung der TeilnehmerInnen bei. Im Speziellen bestehen die folgenden Lehrziele (learning outcomes):

- Die AbsolventInnen verfügen über ein fundiertes Fachwissen zu den Theorien, Aufgaben und Zielen der Psychologie (Wahrnehmung, Aufmerksamkeit und Bewusstsein, Lernen und Gedächtnis, kognitive Prozesse, Emotion, Stress und Gesundheit / Krankheit, verschiedene Kommunikationsmodelle); sie haben Grundkenntnisse und Fähigkeit zur eigenen Psychohygiene erlangt.
- Die AbsolventInnen sind befähigt, als Teil eines multiprofessionellen Teams mittels tiergestützter Intervention kompetent zu arbeiten.
- Die AbsolventInnen verfügen über Kenntnisse in der Supervision bei helfenden Berufen und können im Umgang mit verschiedenen Personenkreisen adäquates Feedback geben und erhalten.
- Die AbsolventInnen verfügen über Kenntnisse über die wesentlichsten entwicklungspsychologischen Abschnitte des menschlichen Lebens, können Lernerfahrungen lerntheoretisch zuordnen und eigenständig die notwendigen Konsequenzen für die Arbeit in der tiergestützten Pädagogik ziehen. Sie erkennen die Rolle der Pädagogik für den Umgang mit Menschen jeder Altersgruppe.
- Die AbsolventInnen verfügen über Kenntnisse für den Umgang mit Menschen mit Verhaltensauffälligkeiten bzw. -störungen, geistigen, körperlichen und sprachlichen Behinderungen. Sie sind befähigt, durch den Einsatz der TGT die Persönlichkeit, Eigenständigkeit, Gemeinschaftsfähigkeit und die persönlichen Kompetenzen eines Menschen zu stärken und setzen sich mit verschiedenen Konzepten der Heilpädagogik auseinander.
- Die AbsolventInnen haben Kenntnis über die Grundzüge der ethischen Aspekte der Mensch-Tier-Beziehung und die sich daraus ergebenden Vorgaben für einen

praktischen Einsatz von Tieren (Geschichte der Tierhaltung, Tierschutz und Veterinärrecht, (biologische) Landwirtschaft u.ä.) und verfügen über rechtliche Grundlagen für die Arbeit mit Tieren bzw. für den beruflichen Einsatz von Tieren.

- Die AbsolventInnen verfügen über einen Überblick über den stammesgeschichtlichen Ursprung diverser Tierarten, deren Ethogramm und der daraus resultierenden artgerechten Haltung, Training sowie Möglichkeiten eines Einsatzes für die TGT.
- Die AbsolventInnen sind in der Lage, kompetent Erste Hilfe beim Tier bzw. bis zur Erstversorgung durch die Tierärztin/den Tierarzt zu leisten. Sie erkennen körpersprachliche Signale eines Tieres, insbesondere solche, die auf Stress hindeuten. Weiters verfügen die AbsolventInnen über Kenntnisse der Ersten Hilfe beim Menschen (siehe unten), mit besonderer Berücksichtigung von Tierhaar-medierten Allergien und akuten Verletzungen.
- Die AbsolventInnen sind für den praktischen Einsatz der vorgestellten Tierarten in diversen Einrichtungen ausgebildet.

5. Dauer

Die Dauer des Universitätslehrgangs beträgt insgesamt 4 Semester; es ist eine Studienleistung von mindestens 60 ECTS-Punkten zu erbringen. Die Lehrveranstaltungen werden überwiegend an Wochenenden und ganztägig abgehalten. Eine Überschreitung der Studiendauer ist um max. 2 Semester möglich.

Sofern der Universitätslehrgang begründet unterbrochen werden muss, kann auf Antrag eine Beurlaubung für maximal 2 Semester pro Anlass (maximal 2 Anlässe) durch die Vizerektorin/ den Vizerektor für Lehre genehmigt werden, wobei nach maximal 4 Studienjahren (inkl. Beurlaubungen) keine Fortsetzung des Universitätslehrganges mehr möglich ist.

6. Ort

Der Universitätslehrgang wird an der Veterinärmedizinischen Universität Wien samt ihren Außenstellen abgehalten. Zusätzlich stehen für Kurz-Exkursionen und Praktika verschiedene Einrichtungen (auch solche, die vom Verein TAT betreut werden) zur Verfügung. Etwaige auftretende Kosten für Übernachtungen und Verpflegung (sowohl für den Lehrgang als auch für Praktika und Exkursionen) müssen von den TeilnehmerInnen selbst getragen werden.

7. Abschluss

Der Universitätslehrgang schließt gemäß § 58 (2) UG 02 mit der Bezeichnung „akademisch geprüfte Fachkraft für tiergestützte Therapie und tiergestützte Fördermaßnahmen“ ab, was durch die Ausstellung einer Urkunde bestätigt wird.

Voraussetzungen für einen Abschluss sind:

- Nachweisliche Teilnahme an allen Unterrichtswochenenden; maximal 2 Tage pro Semester dürfen von den TeilnehmerInnen versäumt werden. Die Anrechnung der versäumten Tage erfolgt erst nach Abgabe einer schriftlichen Arbeit über die vermittelten Inhalte dieser Tage (im Umfang von mindestens 2 Seiten pro versäumtem Tag). Die Arbeit muss in jedem Fall vor dem Antritt zur nächsten Prüfung abgegeben und von der Lehrgangsleitung positiv beurteilt werden. Werden mehr als 2 Tage versäumt, müssen die weiteren versäumten Tage beim nächsten Lehrgang nachgeholt werden.
- Schriftliche Bestätigung über mindestens 160 Stunden absolviertes Praktikum an mindestens 6 verschiedenen Einrichtungen mit mindestens 3 verschiedenen Tierarten und Vorlage eines schriftlichen Praktikumsberichtes pro Einrichtung und Tag in Form eines kurzen Protokolls mit anschließender persönlicher Reflexion und Stellungnahme. Die Abgabe dieser gesammelten Berichte hat mindestens 1 Monat vor der Hausarbeitspräsentation zu erfolgen.

1. Zielsetzung/Qualifikationsprofil | 2. Zielgruppen, Zulassungsvoraussetzungen, TeilnehmerInnenzahlen | 3. Bewerbung und Aufnahmeverfahren | 4. Lehrziele/„Learning Outcomes“ | **5. Dauer | 6. Ort | 7. Abschluss** | 8. Unterrichts- und Lehrformen, Umfang | 9. Lehrveranstaltungen | 10. Prüfungsordnung | 11. Vortragende | 12. Universitärer Beirat | 13. Lehrgangsgebühr | 14. Veranstalter und Organisator

- Hausarbeit gemäß den inhaltlichen und formalen Vorgaben. Wenn LehrgangsteilnehmerInnen gemeinsam eine Hausarbeit verfassen möchten, so ist dies nur von TeilnehmerInnen desselben Lehrgangs möglich. Weiters ist deutlich darzustellen, wer welchen Beitrag geleistet hat. Die Abgabe der Hausarbeit hat spätestens 3 Monate vor dem Präsentationstermin zu erfolgen, die Anmeldung zur Präsentation ist damit verbindlich.
- Nachweisliche Teilnahme an einem 16 stündigen Erste Hilfe-Kurs, der maximal ein Jahr vor Beginn des Universitätslehrgangs absolviert wurde.

8. Unterrichts- und Lehrformen, Umfang

Vorlesungen (VO) dienen der Vermittlung von Grundkonzepten und der ausführlichen Erklärung von Inhalten in didaktisch entsprechender und durch moderne Medien unterstützter Art und Weise.

Übungen (UE) dienen dem Erwerb praktischer Fähigkeiten und spezieller Fertigkeiten im Hinblick auf die Berufslaufbahn.

Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Diskussion. In Seminaren wird die aktive Mitarbeit der Studierenden eingefordert, wobei in Kleingruppen vor allem die Fähigkeit erlernt wird, das Wissen zur Analyse und Lösung von Fragestellungen anzuwenden. Von den TeilnehmerInnen werden mündliche und/oder schriftliche Beiträge gefordert.

Exkursionen (EX) vermitteln einen Einblick in praxisnahe Verhältnisse und werden in der Regel im Zusammenhang mit Vorlesungen, Übungen oder Seminaren durchgeführt.

Der Umfang der einzelnen Lehrveranstaltungen wird in Semesterwochenstunden (SSSt) angegeben, wobei 1 SSSt 15 akademischen Stunden (45 Minuten) entspricht. Das European Credit Transfer System (ECTS) dient zur Erleichterung der interuniversitären und inhereuropäischen Anrechnung von Studienleistungen, wobei 1 ECTS-Punkt einem Arbeitsaufwand von 25 Stunden entspricht.

Im Laufe der 4 Semester sind Pflichtlehrveranstaltungen im Ausmaß von 20 SSSt (30 ECTS-Punkten), Praktika im Ausmaß von 160 Stunden (15 ECTS-Punkten) sowie eine Hausarbeit (15 ECTS-Punkte) zu absolvieren.

9. Pflichtlehrveranstaltungen

Bezeichnung	LV-Typ	SSt	ECTS-Punkte
Geschichte der Tierhaltung <i>Biologische Landwirtschaft und artgerechte Tierhaltung Ethische Aspekte der Mensch-Tier-Beziehung Kulturhistorische Entwicklung der Mensch-Tier-Beziehung Kultur- und religionsphilosophische Aspekte zur Mensch-Tier-Beziehung Wirkungen von Tieren auf Körper, Geist und Seele des Menschen und auf seine sozialen Talente bzw. seine soziale Kontaktbereitschaft Dialog / Kommunikation zwischen Mensch und Tier und Grundzüge der Verhaltensforschung/Ethologie</i>	VO / UE	2	3
Wissenschaftstheoretische und formale Grundlagen für wissenschaftliche Arbeiten <i>Präsentationsseminar: Kommunikation, Feedback, Rhetorik, Argumentation, Konfliktmanagement, Gruppendynamik</i>	SE	2	4
Ethogramme und artgerechte Tierhaltung – Hund und Katze – Pferd, Pony, Esel – Rind und kleine Wiederkäuer (Schaf, Ziege) – Frettchen, Kaninchen und Nagetiere, Meerschweinchen, Ratten, Mäuse – Schwein – Reptilien – Schwerpunkt Schildkröten – Geflügel und in Gefangenschaft gehaltene Vögel – Bienen – Fische, inkl. Einrichtung artgerechter Aquarien	VO	2	2
Auswahlkriterien für Tiere als therapeutische Begleitung <i>Lernverhalten und Grundlagen zum Training von Tieren für den Einsatz in der TGT Berücksichtigung von Rassemerkmalen für die Verwendung des Hundes im tiergestützten Einsatz Therapiehund: Ausbildungsrichtlinien, Training, Grundlagen Artspezifisch-wesensgerechtes Training ausgewählter Therapietiere</i>	VO/UE/SE	2	3
Tiergestützte Interventionen <i>Reto- und Canistherapie, Tiergestützte Intervention mit dem Pferd, Einsatz von Nagern in der TGT, Einsatz von Nutztieren in der TGT, Einsatz von Hühnern in der TGT, Einsatz von Lamas in der TGT, Einsatz von Tieren in der basalen Stimulation, Einsatz von Tieren im Bereich der Logopädie, Ergo- und Physiotherapie, Krankheitsbilder von Menschen mit Behinderung und Umgang mit diesen</i>	VO/UE/SE	2	3
Pädagogik Sonder- und Heilpädagogik (inkl. Exkursion)	SE/EX	2	3

1. Zielsetzung/Qualifikationsprofil | 2. Zielgruppen, Zulassungsvoraussetzungen, TeilnehmerInnenzahlen | 3. Bewerbung und Aufnahmeverfahren | 4. Lehrziele/„Learning Outcomes“ | 5. Dauer | 6. Ort | 7. Abschluss | 8. Unterrichts- und Lehrformen, Umfang | **9. Lehrveranstaltungen** | 10. Prüfungsordnung | 11. Vortragende | 12. Universitärer Beirat | 13. Lehrgangsgebühr | 14. Veranstalter und Organisator

Bezeichnung	LV-Typ	SSt	ECTS-Punkte
Tiergestützte Pädagogik mit Insekten im Freiland			
Psychologie	VO/UE/SE	2	3
<i>Grundlagen, Lernmodelle, Neuropsychologie, Sozialpsychologie, Entwicklungspsychologie, Kommunikation</i> <i>Verhaltensregeln im Umgang mit den PatientInnen; Psychohygiene Supervision für helfende Berufe</i> <i>Validation</i>			
Tiergestützte Therapie	VO/UE/SE/ EX	3	4
<i>TGT in der Kinder- und Jugendpsychiatrie</i> <i>TGT im Kindertagesheim</i> <i>TGT bei verhaltensauffälligen Kindern, ADHS Kindern und Kindern mit Entwicklungsverzögerungen</i> <i>Tiergestützte Pädagogik im Schulbereich und vorbereitendes Tiertraining</i> <i>TGT in der Geriatrie: Grundlagen, häufigste Erkrankungen und Gesundheitsprobleme</i> <i>TGT im Gefängnis und im Rahmen der forensischen Resozialisierung</i> <i>TGT bei Wachkoma-PatientInnen</i>			
Hygiene im Umgang mit Tieren; Zoonosen; Qualitätsmanagement und -sicherung	VO/UE / SE	2	3
<i>Erste Hilfe beim Menschen (Basis-Erste Hilfe-Kurs)</i> <i>Erste Hilfe für Menschen beim Einsatz von TGT</i> <i>Erste Hilfe beim Tier: Grundlagen</i> <i>Allergie Tier-Mensch-Tier Grundlagen</i>			
Tierschutz und Veterinärrecht	VO / SE	1	2
<i>Rechtliche Grundlagen für die Arbeit mit Tieren bzw. für den beruflichen Einsatz von Tieren (inklusive Haftungs- und Versicherungsfragen)</i> <i>Wege in die Selbständigkeit und Arbeit als Selbständige</i>			
Hausarbeit			15
Summe		20	45

Die Hausarbeit ist einem der angebotenen Fächer zu entnehmen, der Umfang beträgt ca. 50 Seiten. Die Details der Genehmigung und des Begutachtungsverfahrens sind in entsprechenden Richtlinien geregelt.

10. Prüfungsordnung

- Nach Beendigung des 2. sowie des 4. Semesters erfolgt eine schriftliche Teilprüfung über die theoretischen Inhalte der Unterrichtswochenenden. Prüfungstermine finden ausschließlich 2x im Jahr (Juni / Juli sowie November) statt und werden seitens der Lehrgangsleitung zu Beginn des Semesters bekannt gegeben. Die TeilnehmerInnen haben sich bis spätestens 2 Monate vor Prüfungsbeginn verbindlich zur Prüfung anzumelden. Der Antritt zur 2. Teilprüfung kann nur erfolgen, wenn mindestens 100 der Praktikumsstunden absolviert wurden.
- Die Hausarbeit ist vor einer Prüfungskommission zu präsentieren, welche aus dem Lehrgangsleiter / der Lehrgangsleiterin, dem Betreuer / der Betreuerin, dem Gutachter / der Gutachterin sowie einem Mitglied des wissenschaftlichen Beirates besteht.

Bei negativer Benotung können Prüfungen maximal 3mal im Zeitraum von höchstens 12 Monaten schriftlich wiederholt werden.

11. Vortragende

UniversitätslehrerInnen der Veterinärmedizinischen Universität Wien sowie externe Lehrende, welche im jeweiligen Fachgebiet ausgewiesene SpezialistInnen sind.

12. Universitärer Beirat

Die für den Universitätslehrgang zuständige Curriculumskommission etabliert einen universitären Beirat, welchem 4 aus den jeweiligen Fachgebieten ausgewiesene SpezialistInnen sowie der Vizerektor / die Vizerektorin für Lehre der Veterinärmedizinischen Universität Wien oder einem / einer von ihm / ihr bestellten VertreterIn angehören. Letzter/e führt den Vorsitz. Der Lehrgangsleiter / die Lehrgangsleiterin ist kooptiertes Mitglied und hat beratende Funktion. Der universitäre Beirat wickelt das Aufnahmeverfahren gemäß Punkt 3. ab. Er entscheidet über die Bestellung der Lehrenden nach Vorschlag durch die Lehrgangsleitung. Er entsendet ein Mitglied in die Prüfungskommission, welche anlässlich der Präsentation der Hausarbeiten zu bilden ist.

13. Lehrgangsgebühr

Die Gebühr für die Teilnahme am Universitätslehrgang beträgt € 5.000,-- bei einer Mindestteilnehmerzahl von 40 Personen. Diese Lehrgangsgebühr ist zur Gänze vor Beginn des Lehrganges zu entrichten. Bei vorzeitigem Ausscheiden erfolgt keine Refundierung der Teilnahmegebühr.

Bei Überschreiten der Studiendauer von 4 Semestern kann das 5. Semester auf Antrag als kostenloses Semester in Anspruch genommen werden, wenn keine Lehrveranstaltungen mehr besucht werden. Andernfalls und für ein allfälliges 6. Semester fallen zusätzliche Kosten in der Höhe von € 700,- pro Semester an.

Reisespesen sowie Kosten für Übernachtungen und Verpflegung müssen von den TeilnehmerInnen selbst getragen werden.

14. Veranstalter und Organisator

Veranstalter und Träger dieses Universitätslehrganges ist die Veterinärmedizinische Universität Wien, vertreten durch den Vizerektor / die Vizerektorin für Lehre. Die Durchführung erfolgt in Kooperation mit dem Verein „Tiere als Therapie“.

Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2010 in Kraft.